

Zur Berechnung des Zugewinns ist es erforderlich, dass beide Ehegatten ihr Anfangs- und Endvermögen berechnen. Zur genaueren Erläuterung können Sie sich an Ihren Anwalt wenden.

Zugewinn:

Ehemann

Ehefrau

Endvermögen

Vermögen, das einem Ehegatten während der Ehe von seinen Angehörigen vererbt oder geschenkt wurde

Anfangsvermögen

Zugewinn

**Copyright:**

Rechtsanwälte Kleiner & Kieckhäfer, Fliederweg 1, 76297 Stutensee